



Immer informiert sein...

MOVENTUM 

## E-News



### Inhalt:

**MOVENTUM Österreich  
Depots – seit 7. Juli  
verfügbar**

**Neu auf MOVENTUMoffice  
- Das Formularcenter -**

**Zusendung  
Halbjahresauszüge für  
Sparpläne/Entnahmepläne**

**Übertragung von  
Bruchteilen**

**Beraterunterschrift auf  
Kontoeröffnungsunterlagen**

Sehr geehrte MOVENTUM Partner,

in dieser Ausgabe der MOVENTUM E-News haben wir wieder aktuelle Informationen für Sie zusammengestellt.

### **MOVENTUM Österreich Depots – seit 7. Juli verfügbar**

MOVENTUM **erweitert das Angebot für österreichische Partner** und bietet seit 7. Juli ergänzend zu den Luxemburger Depots auch **eine in Österreich endbesteuerte Depotvariante** an. Die Abwicklung von Investmentfonds über ein solches inländisches Depot bringt Ihnen und Ihren österreichischen Kunden eine Vielzahl von Vorteilen und stellt, nach der Gründung der MOVENTUM Niederlassung in Wien, den nächsten Schritt dar, die Geschäftsaktivitäten in Österreich zu intensivieren.

#### **Haben Sie bereits Ihre neue österreichische Beraternummer beantragt?**

Zur Nutzung der österreichischen Depots benötigen Sie eine zusätzliche österreichische Beraternummer. Um diese zu beantragen faxen Sie das Formular Berateranmeldung MOVENTUM Österreich an

**MOVENTUM Österreich 01 – 713 0430 644.**

Ihre zusätzliche Beraternummer erhalten Sie dann per E-Mail. Das Formular finden Sie dieser Mail beigelegt oder zum Download auf der Startseite von MOVENTUMoffice / Hinweis auf neue & aktualisierte Formular.

Welche konkreten Möglichkeiten Ihnen die MOVENTUM Depotlösung bietet und wie Sie Ihre österreichische Beraternummer nutzen, haben wir zusammen mit den häufigsten Fragen rund um die österreichische Depotlösung im Leitfaden MOVENTUM Österreich Depots für Sie zusammengefasst. Das Dokument steht Ihnen auf der „MOVENTUMoffice Startseite Rubrik neue und aktualisierte Formulare“ zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die darin enthaltenen Voraussetzungen zur Nutzung von MOVENTUM Österreich Depots.

Wir wünschen Ihnen mit dieser zusätzlichen MOVENTUM Dienstleistung viel Erfolg und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

---

### **Neu auf MOVENTUMoffice/ Helpdesk oder Marketing - Das Formularcenter**

Im Zuge der Einführung der MOVENTUM Österreich Depots haben wir den Marketingbereich von MOVENTUMoffice neu gestaltet um Ihnen insbesondere die Suche nach Formularen zu erleichtern und die Handhabung für Sie zu optimieren. In der Überschriftenleiste in MOVENTUMoffice Helpdesk oder Marketing finden Sie nunmehr den Begriff „Formularcenter“. Hinter diesem Link befinden sich alle verfügbaren MOVENTUM Formulare.

Unter „Kontoführung ÖSTERREICH“ sind alle Dokumente hinterlegt, die Sie für die Eröffnung endbesteuertes österreichischer Konten benötigen.

Für alle anderen Kunden gelten die Formulare unter „Kontoführung LUXEMBURG“.

---

### **Zusendung Halbjahresauszüge für Sparpläne/Entnahmepläne**

Im Rahmen von MiFID sind wir dazu verpflichtet, die auf den Kundenkonten stattgefundenen Transaktionen bezüglich Sparplänen und Entnahmeplänen jeweils in einem Zeitrahmen von mindestens 6 Monaten an die Kunden zu bestätigen.

Aus diesem Grund wurden am Monatsanfang erstmals entsprechende Transaktionsbestätigungen (Tagesaktuelle Kontoauszüge mit der Historie der Spar- und Entnahmepläne) für das erste Halbjahr an die Kunden versandt.

Bitte beachten Sie, dass sonstige Handelsgeschäfte, welche am Tag der Erstellung der Auszüge auf dem Kundenkonto bestätigt werden, ebenfalls hierauf ausgewiesen sind.

---

### **Depotüberträge**

**Übertragung von Bruchteilen:** Einige depotführende Institute können „Bruchteile“ nicht verwahren.

Wir möchten Sie deshalb darauf hinweisen, dass es dadurch zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Depotüberträgen kommen kann, sofern uns dies nicht im Vorfeld durch einen Vermerk auf dem Übertragungsauftrag mitgeteilt wird. Nicht übertragbare Bruchteile werden gegebenenfalls, nach erfolgter Übertragung, vom Empfängerinstitut an MOVENTUM zurückgegeben.

Diese Bruchteile müssen im Fall der Rückgabe durch das depotführende Institut dem Kundenkonto wieder gutgeschrieben werden (Stornobuchung). Handelt es sich bei dem Vorgang um eine Kontoauflösung, so wird umgehend ein entsprechender Verkauf mit anschließender „Überweisung“ zu Gunsten des bei uns hinterlegten Referenzkontos des Kunden veranlasst. Handelt es sich nicht um eine Kontoauflösung, so werden die Anteile dem Kundenkonto ohne anschließende Veräußerung gutgeschrieben.

Um solche Verzögerungen im Vorfeld zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, die Bruchstücke bereits vor Zustellung des Auftrages über MOVENTUMoffice / Plattform zu veräußern. Wenn Sie wünschen, dass MOVENTUM die Veräußerung der Bruchteile erfasst, möchten wir auf die zusätzliche Bearbeitungsgebühr laut MOVENTUM Preis-Leistungsverzeichnis hinweisen.

---

---

## Beraterunterschrift auf Kontoeröffnungsunterlagen

Bitte denken Sie daran, dass Sie als Berater die Kontoeröffnungen unbedingt unterzeichnen müssen, da ansonsten die Kontoeröffnungsunterlagen als unvollständig gelten.

Das hat zur Folge, dass die betroffenen Kundenkonten für Auszahlungen und Auslieferungen von Wertpapieren blockiert sind, solange die Beraterunterschrift auf den Unterlagen nicht nachgereicht wird.

---

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren persönlichen MOVENTUM Betreuer. Gerne stehen wir Ihnen auch unter unserer gebührenfreien **Servicehotline 00 800 / 66 836 886** zur Verfügung.

Ihr MOVENTUM Team



Für Anregungen und Fragen zur MOVENTUM E-News steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung. Schicken Sie uns eine E-Mail an:  
**marketing@MOVENTUM.de**

Bitte geben Sie bei Ihrer Kommunikation mit MOVENTUM stets Ihre Beraternummer an



E-News abbestellen